



Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2022
Laufende Nr.:	316 - 1

Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 25. Oktober 2022

Auf Grund von Art. 41 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23.05.2006 (GVBL S. 245) zuletzt geändert durch Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBL S. 414) und §§ 61, 68 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften erlässt der Senat der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. An Absatz 2 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:
„⁴Bei hochschulweiten Satzungen ist durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende eine Anhörung der durch die Regelungen betroffenen Gruppenvertretungen (z.B. Hochschulleitung, Erweiterte Hochschulleitung, Prüfungsausschuss, Prüfungskommissionen, Studentischer Rat) durchzuführen; die Frist zur Stellungnahme beträgt zwei Wochen.“
2. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender neuer Satz 2 wird eingefügt:
„²Eine Dringlichkeit besteht nicht in den Fällen des Abs. 2 Satz 4“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird neuer Satz 3.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Landshut, 27. Oktober 2022

gez. Prof. Dr. Valentina Speidel
Vorsitzende des Senats